

## Petition i. S. Wahlrecht:

### Unfaire Zulassungskriterien i. S. Unterstützer-Unterschriften

[http://itc.napier.ac.uk/e-Petition/bundestag/view\\_petition.asp?PetitionID=34](http://itc.napier.ac.uk/e-Petition/bundestag/view_petition.asp?PetitionID=34)

*Eingereicht durch: Werner Fischer demokratie + bürger e. V. am Dienstag, 22. November 2005*

**Mit der Petition soll erreicht werden, dass § 52 Abs. 3 BWG (Bundeswahlgesetz) wie folgt geändert wird:**

**Das Bundesministerium des Innern wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates im Falle einer Auflösung des Deutschen Bundestages die im Bundeswahlgesetz und in der Bundeswahlordnung**

- a) bestimmten Fristen und Termine angemessen abzukürzen und
- b) die Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften angemessen zu vermindern.

#### Begründung:

Bisher können nur Termine und Fristen z. B. bei vorgezogenen Neuwahlen (z. B. der Bundestagswahl 2005) verkürzt werden, nicht aber die Zahl der notwendigen Unterstützungsunterschriften. Theoretisch könnte die Sammlungsfrist derzeit auf 1 Tag verkürzt und Demokratie faktisch außer Kraft gesetzt werden. Der Bundeswahlausschuss hat dies unter Leitung des Bundeswahlleiters bei der Ablehnung von Nichtzulassungsbeschwerden zur Bundestagswahl 2005 durch die Bemerkung "wir haben hier keinen Ermessensspielraum" indirekt bestätigt und nach unseren Informationen inzwischen selbst eine Initiative für eine Änderung ergriffen.

Die bisherige Regelung benachteiligt einseitig kleine Parteien, die im Gegensatz zu den etablierten Parteien in wenigen Tagen knapp 100.000 Unterschriften sammeln, bestätigen und einreichen müssen - etablierte Parteien sind davon befreit! Das verhindert eine lebendige Demokratie und beschädigt die Chancengleichheit.

Es ist Aufgabe unserer Volksvertreter, diesen Gesetzgebungsfehler zu korrigieren. Wir, die BÜRGER-FRAKTION (Anm.: Ein Förderkreis des Vereins "demokratie + bürger e.V.", [www.buergerdemokratie.info](http://www.buergerdemokratie.info)) haben es uns zur Aufgabe gemacht, auf entsprechende Fehler hinzuweisen und Verbesserungen vorzuschlagen.

#### Weitere Anregung:

Zur Entlastung der Wahlämter halten wir es langfristig für überlegenswert, die Befreiung an das Verfahren zur Parteienfinanzierung anzupassen. Parteien, die bei der letzten Bundestags- oder EU-Wahl mindestens 0,5% erreicht haben, könnten bundesweit und Parteien, die bei der letzten Landtagswahl mindesten 1% erreicht haben, im jeweiligen Bundesland ohne Unterstützungs-Unterschriften zugelassen werden.